



Bodenschutz in der Landwirtschaft

Praxiserfahrungen / Neue Herausforderungen

Böden sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Stoffeinträge, Erosion und Verdichtung beeinträchtigen die Bodenfunktionen. Zudem gehen ständig Flächen durch Überbauung und Versiegelung verloren. Um die Nutzbarkeit des Bodens und seine Funktion langfristig zu sichern, sind Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz und eine nachhaltige Bewirtschaftung unerlässlich. In besonderen Problemfällen sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich.

Auf landwirtschaftlichen Flächen können neben stofflichen Belastungen insbesondere Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen und anderer Schutzgüter durch Bodenerosion und -verdichtung auftreten. Im Zusammenhang mit dem Klimawechsel kommen Fragen der Humusentwicklung hinzu.

Die Veranstaltung dient der Information und dem Erfahrungsaustausch über die sich aus dem Bodenschutzrecht und den Regelungen zu Cross Compliance ergebenden Vollzugsfragen für den Bereich der Landwirtschaft. Dazu gehören einerseits Konzepte für die Beratung zur „Guten fachlichen Praxis“ nach § 17 BBodSchG und andererseits Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach § 4 BBodSchG, die im Einvernehmen zwischen den Unteren Bodenschutzbehörden und der Landwirtschaftskammer zu treffen sind.

Mittwoch, 4. März 2009

10:00 – 16:35 Uhr

- 10:00 Uhr: **Einführung Bodenschutz in der Landwirtschaft - Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Bewertungsmaßstäbe**
Herr Prof. Dr. König, MUNLV NRW
- 10:25 Uhr: Diskussion
- **Themenblock 1 Humusmonitoring**
- 10:35 Uhr: **Konzeption und Organisation des Humus-Monitoringprogrammes**
Frau Dr. Hädicke, LANUV NRW
- 11:00 Uhr: **Bedeutung des Humusgehaltes in der landwirtschaftlichen Beratung (Bodenfruchtbarkeit, Kalkempfehlung, CC, ...), Ziel und Flächenauswahl des Extensivprogramms**
Herr OLR Jacobs, Landwirtschaftskammer
- 11:25 Uhr: Gemeinsame Diskussion
- 11:45 Uhr: Kaffeepause

Themenblock 2 Auswertung großmaßstäbiger Bodenkarten

- 11:55 Uhr: **Großmaßstäbige Bodenkarte als Grundlage für Fragestellungen des Bodenschutzes**
Herr Dr. Schrey, Geologischer Dienst
- 12:20 Uhr: **Auswertungen großmaßstäbiger Bodenkarten zur Erosionsgefährdung im Hinblick auf die Einstufungen der Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung**
Herr Dipl.-Geogr. Elhaus, Geologischer Dienst
- 12:45 Uhr: Gemeinsame Diskussion
- 13:00 Uhr: Mittagspause

Themenblock 3 Stoffliche Belastungen

- 14:00 Uhr: **Veterinärarzneimittel in güllegedüngten Böden und Transfer in Pflanzen**
Herr Prof. Grote, Universität Paderborn, Department Chemie
- 14:25 Uhr: Diskussion

Themenblock 4 Boden(schad)verdichtungen

- 14:35 Uhr: **Vermeidung von Boden(schad)verdichtungen – Konzeption einer Broschüre für die landwirtschaftliche Beratung**
Herr Prof. Dr. Weyer, /Frau Dipl.-Ing. (FH) Boeddinghaus; Fachhochschule Südwestfalen, Soest
- 15:05 Uhr: Diskussion
- 15:15 Uhr: Kaffeepause
- 15:30 Uhr: **Anforderungen des Bodenschutzes an die Winteraußenhaltung von Pferden**
Herr Dr. Feldwisch, Ing.-Büro Feldwisch/ Herr Schubert, Rhein-Sieg-Kreis
- 15:55 Uhr: **Strategie der Landwirtschaftskammer zur Winteraußenhaltung von Nutztieren**
Herr Prof. Buchner, Landwirtschaftskammer
- 16:20 Uhr: Gemeinsame Diskussion
- Ende der Veranstaltung gegen 16:35 h

Seminarleitung

Herr Prof. Dr. Wilhelm König ist Referatsleiter für Bodenschutz, Altlasten und Deponien im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

Zielgruppe

Beraterinnen und Berater der Landwirtschaftskammern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Bezirksregierungen.

Anmeldung Kurs- Nr. D008E903F

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt - D008-D027-09 - bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 0201 / 8406-817

Bodenschutz in der Landwirtschaft

Bildungsstätte Essen

- 4. März 2009 / D008E903F
- Teilnahmegebühr 220,00 €
- Für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft des Landes Nordrhein Westfalen (z. B. Kommunen, Wasserverbände, Landwirtschaftskammern und Abfallverbände) gewährt das Land einen zweckgebunden Zuschuss. Es verbleibt ein zu entrichtender Kostenanteil. 29,50 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, Mittagessen, sowie Kaffee oder Tee enthalten.

Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH
Wimberstraße 1

45239 Essen-Heidhausen

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 72 komfortabel eingerichtete Zimmer mit DU/WC zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstück im Doppelzimmer €39,50, im Einzelzimmer €65,00.

Name.....
Vorname
Position / Abteilung
Firma.....
Branche.....
Rechnung z.Hd. von:
Straße.....
PLZ / Ort.....
Telefon.....
Fax.....
E-Mail-Adresse.....
Datum, Unterschrift

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von €25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen (Stand: 04.02.2005).

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0201 / 8406-6.